

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **15. Februar 2023**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Ordnungsamt

Karin Oehmig

06223/9501-11

[koehmig@gaiberg.de](mailto:koehmig@gaiberg.de)

## Tagesordnungspunkt 6

### Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

#### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 die Gebühren für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Gaiberg neu beschlossen. Hierbei wurde auch die Gebührensätze von der Verwaltung kalkuliert.

Aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen wurden die Gebührensätze neu berechnet. Hierbei wurden auch, gegenüber den vorherigen Berechnungen, die einzelnen Gemeindehäuser getrennt berechnet. Die Berechnungen sind als Anlage angefügt. Aus diesen Berechnungen ist auch ersichtlich, wie viele Asylbewerber in den einzelnen Häusern derzeit untergebracht sind.

Durch die neuen Berechnungen ergeben sich für die einzelnen Unterkünfte folgende Gebührensätze pro Person und Monat:

Heidelberger Straße 5	171,16 €
Bammentaler Straße 2	219,07 €
Hauptstraße 19	210,33 €
Hauptstraße 46	230,40 €

Der bisherige Gebührensatz betrug 170,68 € pro Person und Monat.

Die Satzung wurde auf Basis der Satzungsvorlage des Gemeindetages erstellt.  
Die Gebühren sollen künftig jährlich fortgeschrieben und ggf. angepasst werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften gemäß der Anlage.